

Den richtigen Träger für die Schulbegleitung finden

Vergleichsbogen mit 10 Fragen · zum Ausfüllen

Sie dürfen den Träger selbst wählen. Dieser Bogen hilft Ihnen, mehrere Anbieter mit denselben Fragen zu vergleichen – statt sich auf ein Bauchgefühl aus einem einzelnen Telefonat zu verlassen.

Worauf es wirklich ankommt

- Verlässliche Vertretung bei Ausfall: Was passiert, wenn die Begleitung krank wird?
- Feste Ansprechpartner für Sie als Eltern, auch wenn die Begleitung schon läuft.
- Erfahrung mit dem Förderbedarf Ihres Kindes. Nicht jeder Träger passt zu jeder Situation.
- Enge Zusammenarbeit mit Schule und Eltern und regelmäßiger Austausch über die Entwicklung.
- Transparenz bei Abläufen, Zuständigkeiten und im Umgang mit dem Kostenträger.

Die 10 Fragen – Platz für zwei Anbieter

Frage	Anbieter 1	Anbieter 2
1. Wie wählen Sie die Begleitkraft passend zu meinem Kind aus?		
2. Welche Qualifikation und welche Erfahrung bringt die Person mit?		
3. Was passiert konkret, wenn die Begleitkraft krank wird oder ausfällt?		
4. Wie schnell könnte die Begleitung bei uns starten?		
5. Wer ist meine feste Ansprechperson, wenn die Begleitung läuft?		
6. Wie läuft der Austausch zwischen Träger, Schule und uns als Eltern?		
7. Haben Sie Erfahrung mit dem Förderbedarf meines Kindes?		
8. Was passiert, wenn die Begleitperson nicht zu meinem Kind passt?		
9. Wie wird die Entwicklung meines Kindes dokumentiert und besprochen?		
10. Wie läuft die Abrechnung mit dem Amt – entstehen uns Kosten?		

Warnsignale im Gespräch

- Ausweichende Antwort auf die Vertretungsfrage.
- Keine feste Ansprechperson benennbar.
- Druck, sich sofort zu entscheiden.
- Keine Bereitschaft, mit der Schule zu sprechen.

Sie dürfen wählen

Das Wunsch- und Wahlrecht gibt Ihnen die Entscheidung. Sie müssen nicht den Anbieter nehmen, den das Amt vorschlägt. Nehmen Sie sich die Zeit für zwei, drei Gespräche.

mail@juniva.de · 02151 / 724 48 00 · www.juniva.de

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Dieses Dokument gibt Ihnen eine Orientierung für Ihren eigenen Weg. Es ersetzt keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Im Zweifel wenden Sie sich an das zuständige Amt oder eine anerkannte Beratungsstelle.